

**Information Nr. 1/2018  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Inhalt

■ Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder .....	1
■ Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe (Herr Reinsch, Herr Hildebrandt) .....	1
■ Abschiebungen (Frau Lietzmann und Frau Stadträtin Siebeneicher) .....	1
■ Bearbeitung Elterngeld mit Stand 30. November 2017 (Frau Marth) .....	2
■ Ist für die Finanzierung des Jumbos tatsächlich das Jugendamt zuständig? (Frau Lässig) ..	3
■ Evaluation Familienklassenzimmer .....	4
■ Auswertung Ferienpass 2017 .....	4

Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder

*Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe (Herr Reinsch, Herr Hildebrandt)*

**„Wann wird die Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe erneut ausgeschrieben?  
Wann kann das Projekt am Standort starten?“**

Eine Vorlage ist dazu vom Jugendamt erarbeitet worden. Sie befindet sich zurzeit im Geschäftsbereichsumlauf und kann voraussichtlich im März 2018 im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

*Abschiebungen (Frau Lietzmann und Frau Stadträtin Siebeneicher)*

1. „Es gibt zwei mir bekannte Fälle, bei denen Kinder mit Handschellen bzw. Kabelbinder bei Abschiebungen über längere Zeit hinweg gefesselt wurden.  
Wieviele Fälle gab es tatsächlich in den letzten zwei Jahren in Dresden? Wie lautet die fachliche Beurteilung des Fachamtes für diese Vorgehensweise?
2. ca 80% der Abschiebungen werden nachts vollstreckt. Das bedeutet, dass Menschen brutal von Polizisten in Uniform aus den Betten geholt werden. In letzter Zeit waren von dieser Abschiebep Praxis auch immer mehr Familien betroffen.  
Inwieweit ist ein solches Vorgehen mit dem Kindeswohls vereinbar?
3. Mir sind in 10 Fälle von z.T. bewußt herbeigeführter Familientrennung durch Abschiebung in Sachsen bekannt. 3 Familien davon stammen aus Dresden.  
Wieviele Fälle von Familientrennung gab es tatsächlich in Dresden in den letzten zwei Jahren? Wie lautet die fachliche Beurteilung des Fachamtes für diese Vorgehensweise?  
Welche Möglichkeiten/welche Pflichten haben wir hier als zweigliedriges Jugendamt, um eine Kindwohlgefährdung auszuschließen?
4. Mir ist ein Fall bekannt, in dem eine im 8.Monat schwangere Frau per Flugzeug abgeschoben wurde. Allgemein wird schwangeren Frauen dringend davon abgeraten, nach dem 6.Schwangerschaftsmonat zu fliegen, weil das Risiko für das ungebohrne Kind als zu hoch eingeschätzt wird.

**Information Nr. 1/2018  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Inhalt

■ Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder .....	1
■ Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe (Herr Reinsch, Herr Hildebrandt) .....	1
■ Abschiebungen (Frau Lietzmann und Frau Stadträtin Siebeneicher) .....	1
■ Bearbeitung Elterngeld mit Stand 30. November 2017 (Frau Marth) .....	2
■ Ist für die Finanzierung des Jumbos tatsächlich das Jugendamt zuständig? (Frau Lässig) ..	3
■ Evaluation Familienklassenzimmer .....	4
■ Auswertung Ferienpass 2017 .....	4

**Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder**

*Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe (Herr Reinsch, Herr Hildebrandt)*

**„Wann wird die Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe erneut ausgeschrieben?  
Wann kann das Projekt am Standort starten?“**

Eine Vorlage ist dazu vom Jugendamt erarbeitet worden. Sie befindet sich zurzeit im Geschäftsbereichsumlauf und kann voraussichtlich im März 2018 im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

*Abschiebungen (Frau Lietzmann und Frau Stadträtin Siebeneicher)*

1. „Es gibt zwei mir bekannte Fälle, bei denen Kinder mit Handschellen bzw. Kabelbinder bei Abschiebungen über längere Zeit hinweg gefesselt wurden.  
Wieviele Fälle gab es tatsächlich in den letzten zwei Jahren in Dresden? Wie lautet die fachliche Beurteilung des Fachamtes für diese Vorgehensweise?
2. ca 80% der Abschiebungen werden nachts vollstreckt. Das bedeutet, dass Menschen brutal von Polizisten in Uniform aus den Betten geholt werden. In letzter Zeit waren von dieser Abschiebep Praxis auch immer mehr Familien betroffen.  
Inwieweit ist ein solches Vorgehen mit dem Kindeswohl vereinbar?
3. Mir sind in 10 Fälle von z.T. bewußt herbeigeführter Familientrennung durch Abschiebung in Sachsen bekannt. 3 Familien davon stammen aus Dresden.  
Wieviele Fälle von Familientrennung gab es tatsächlich in Dresden in den letzten zwei Jahren? Wie lautet die fachliche Beurteilung des Fachamtes für diese Vorgehensweise?  
Welche Möglichkeiten/welche Pflichten haben wir hier als zweigliedriges Jugendamt, um eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen?
4. Mir ist ein Fall bekannt, in dem eine im 8.Monat schwangere Frau per Flugzeug abgeschoben wurde. Allgemein wird schwangeren Frauen dringend davon abgeraten, nach dem 6.Schwangerschaftsmonat zu fliegen, weil das Risiko für das ungebohrne Kind als zu hoch eingeschätzt wird.

**In wievielen Fällen wurde diese ärztliche Richtlinie bei Abschiebungen in den letzten zwei Jahren überschritten?**

**Welche Möglichkeiten/welche Pflichten haben wir hier als zweigliedriges Jugendamt, um eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen?**

- 5. Gab es in den letzten drei Jahren Fälle von Abschiebungen in Dresden, in denen in Deutschland geborene Kinder involviert waren?**
  - a) Wie viele?
  - b) Alter?
  - c) Wurde das Kindeswohl gewahrt?
- 6. Was hat das Jugendamt oder auch der JHA für Eingriffsmöglichkeiten?“**

Auf die Beantwortung der Fragen in der Information Nr. 13/2017 wird verwiesen. Über die mitgeteilten Sachstände hinaus konnten vom Jugendamt keine näheren Informationen erlangt werden.

Folglich wird die Verwaltung des Jugendamtes keine Bewertung von mutmaßlichen Vorgängen vornehmen.

Zu 3.: Zunächst muss unterstellt werden, dass alle öffentlichen Stellen und Einrichtungen bei ihrem Handeln Belange des Kindeswohls beachten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ist nicht alleiniger Auftrag an die Jugendhilfe, sondern obliegt z. B. auch den Polizei- und Ordnungsbehörden sowie den Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Hier gibt es bereits eine gut strukturierte Kooperation bzw. Netzwerkarbeit, die sich in zahlreichen Kooperationsvereinbarungen, Netzwerktreffen und anderen Formen des Fachaustausches widerspiegeln.

Im „Dresdner Kinderschutzordner“, herausgegeben vom Jugendamt und erstellt von der AG Kindeswohl im Netzwerk für Kinderschutz sind bislang alle Handlungsorientierungen diesbezüglich für Institutionen, Behörden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert.

Im Jahr 2018 wird dieser Ordner ergänzt und bislang unberücksichtigte Aspekte der Kinderschutzarbeit können aufgenommen werden. Wir werden speziell die angefragte Thematik berücksichtigen.

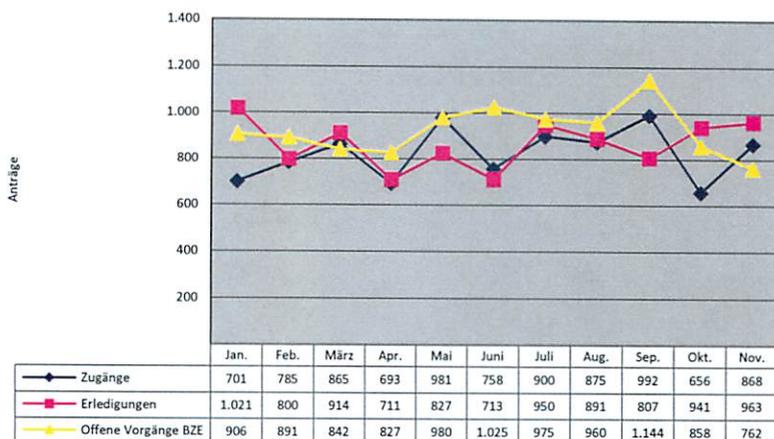
Darüber hinaus ist es wichtig, wenn der Jugendhilfeausschuss Abschiebevorgänge mit Kindern öffentlich thematisiert und damit eine über die fachliche Zusammenarbeit mit den Behörden hinausgehende Sensibilisierung erreicht (Einmischfunktion von Jugendhilfe: „Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit [...] der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien [...]“ – § 71 (2) SGB VIII).

*Bearbeitung Elterngeld mit Stand 30. November 2017 (Frau Marth)*

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Elterngeldanträge betrug im November 2017 45 Tage. Von Januar 2017 bis November 2017 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 46 Tage.

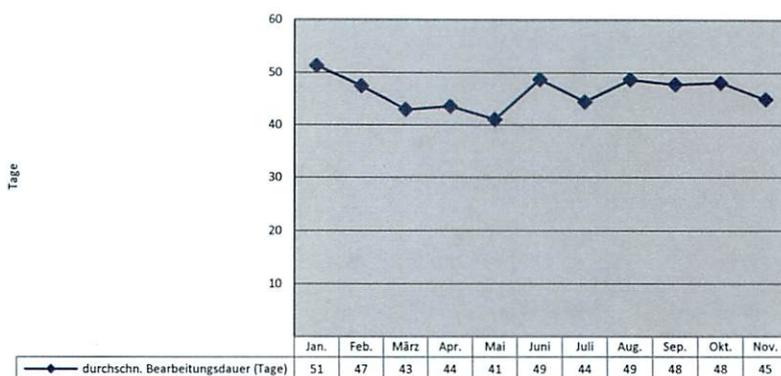
Die nachfolgenden Diagramme geben einen Überblick über den Verlauf der Anträge im Bereich des Elterngeldes.

**Zugänge, Erledigungen und offene Vorgänge Erstantrag BEEG**



Quelle: KSV Sachsen

**Bearbeitungsdauer Erstantrag BEEG**



Quelle: KSV Sachsen

*Ist für die Finanzierung des Jumbos tatsächlich das Jugendamt zuständig? (Frau Lässig)*

Für diese Fragestellung ist es wichtig zu unterscheiden: ist der Bus „Jumbo“ gemeint, der Kontaktladen für wohnungslose (junge) Menschen am Albertplatz oder aber die mobile Jugendarbeit „Jumbo“ des Treberhilfe Dresden e. V.?

Der Einsatz des Busses „Jumbo“ wird seit dem 1. August 2015 nicht mehr im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe gefördert. Dies begründet sich aus den hohen Kosten, die dieser verursacht (im Vergleich: für den Bus fallen 2,67 Euro laufende Kosten pro Kilometer an, andere Fahrzeuge werden mit nur 0,30 Euro pro Kilometer gefördert.) Darüber hinaus erfolgt die Nutzung des Busses vorwiegend von (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in den Bezug des SGB VIII fallen.

Für den Kontaktladen für wohnungslose (junge) Menschen erhält der Träger Treberhilfe Dresden e. V. seit dem 1. Juli 2017 Fördermittel in Form von Sachkosten für Miete und Betriebskosten. Die Fachkräfte aus dem Angebot mobile Jugendarbeit „Jumbo“ wurde aufgrund aktueller jugendhilfeplanerischer Bedarfslagen in die Stadträume Johannstadt und Löbtau verlagert.

Im Folgenden dargestellt sind die Zuwendungshöhen für die mobile Jugendarbeit „Jumbo“ ab 2015:

<b>Bewilligungsjahr</b>	<b>Zuwendungshöhe</b>
2015	10.450 Euro Bewilligung der Ausgaben in beantragter Höhe für den Kauf eines kleineres Fahrzeuges (Van, Kleinbus)
2015	147.584,36 Euro Mobile Jugendarbeit „Jumbo“
2016	149.389,41 Euro Mobile Jugendarbeit „Jumbo“
2017	77.094,25 Euro Mobile Jugendarbeit „Jumbo“ (1. Januar – 30. Juni 2017) ab 1. Juli 2017: „Kontaktladen für obdachlose Jugendliche“ (Albertstraße 32)
2018	10.356,14 Euro „Kontaktladen für obdachlose Jugendliche“ (Albertstraße 32)

### Evaluation Familienklassenzimmer

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat das Angebot des Familienklassenzimmers gemeinsam mit dem Träger der freien Jugendhilfe und der Schulleitung umfangreich ausgewertet. Die Evaluation ist dieser Information als Anlage beigefügt.

### Auswertung Ferienpass 2017

Im Jahr 2017 wurde in der Landeshauptstadt Dresden die 35. Ausgabe des Dresdner Ferienpasses veröffentlicht. Das diesjährige Motto lautete „Mit Neugier und Entdeckerfreude“. Das Titelbild wurde von den Schülerinnen Ronja Fiebig und Lea Knebel vom Marie-Curie-Gymnasium entworfen.

Das Layout der Broschüre entstand erneut in Zusammenarbeit mit der Sandstein Kommunikation GmbH. Die Agentur unterstützt den Herstellungsprozess des Ferienpasses bereits seit mehreren Jahren. Die Zusammenarbeit zeichnete sich stets durch eine hohe Zuverlässigkeit und Effizienz aus.

Bewerbungen für eine Aufnahme von Veranstaltungen in den diesjährigen Ferienpass konnten vom 26. Januar 2017 bis 15. Februar 2017 eingereicht werden. Der Ferienpass zeichnete sich auch in diesem Jahr durch seine große Angebotsvielfalt aus. Die Kinder konnten aus insgesamt ca. 1.200 Angeboten von ca. 120 Veranstaltern verschiedener Interessengebiete auswählen. Dabei verteilten sich die Ferienangebote etwa gleich auf die 6 Wochen Sommerferien. Weiterhin konnten 18 Gutscheine angeboten werden.

Neben der bewährten Elterninformation wurde erneut eine mehrsprachige Elterninformation veröffentlicht, um den Ferienpass zu bewerben. Diese Elterninformation beinhaltete die Sprachen Englisch, Russisch, Arabisch und Persisch sowie einen deutschen Text in leichter Sprache. Die mehrsprachige Elterninformation war eine hilfreiche Ergänzung, um neuzugewanderte Dresdnerinnen und Dresdner über den Ferienpass zu informieren.

Dank der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden und der Pan GmbH konnte auch im Jahr 2017 das Gelände der Filmnächte am Elbufer für das Ferienfest genutzt werden. 2017 lag der Ferienbeginn vor dem Start der Filmnächte, weshalb das Fest nicht wie traditionell zum Ferienauftakt am ersten Sonntag in den Ferien stattfand, sondern

am zweiten Samstag in den Ferien. Für die Durchführung ergaben sich durch diese Terminverschiebung keine Einschränkungen. Am Ferienfest haben 28 Akteure teilgenommen, das Bühnenprogramm wurde von fünf Netzwerkpartnern unterstützt.

### Vertrieb des Ferienpasses 2017

Der Ferienpass 2017 war für 10 Euro in allen Bürgerbüros, Verwaltungsstellen und Kassen der Landeshauptstadt erhältlich. Dresden-Pass-Inhaberinnen und -inhaber erhielten den Ferienpass kostenlos.

Weiterhin wurde er bei nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen verkauft/ausgegeben:

- Tag des offenen Rathauses
- Familieninformationstag Universitätsklinikum
- Ferienfest
- Frühlingsfest Puzzle
- Schulfest Förderschule Makarenko
- Eltern-Kind-Treff Mosaik

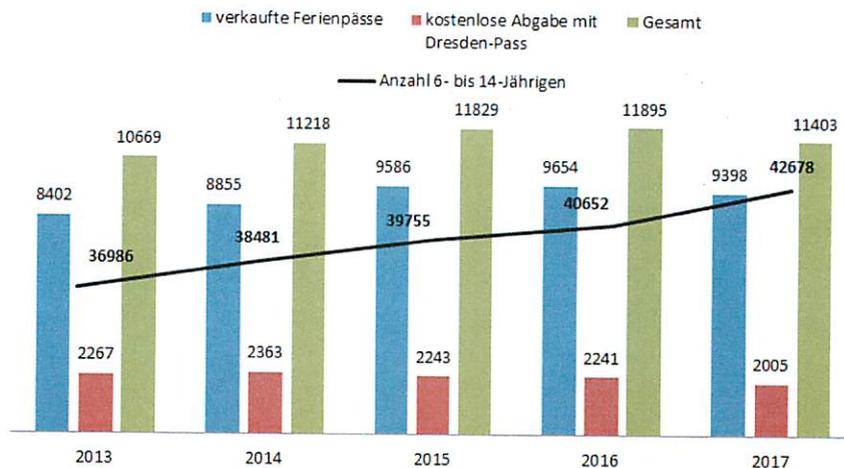
### **Verkaufszahlen des Ferienpasses 2017**

	2015/ Stück	2016/ Stück	2017/ Stück	Vergleich zum Vorjahr/ Stück	Einnahmen/ Ausgaben 2017 in Euro	Bemerkungen zu Einnahmen/ Ausgaben
<b>Auflagenhöhe</b>	13.000	13.000	13.000			
<b>Tatsächlich gedruckte Fe- rienpässe</b>	13.250	13.700	13.000	- 700		
<b>Insgesamt ausgegebene Ferienpässe</b>	11.829	11.895	11.403	- 492	81.512,50	Ausgabe für Fahr- ausweis an DVB
<b>Verkaufte Fe- rienpässe</b>	9.586	9.654	9.398	- 256	93.980,00	Einnahmen aus Verkauf
<b>Kostenlos ausgegebene Ferienpässe</b>	2.243	2.241	2.005	- 236	20.050,00	Einnahmeverlust

Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) sowie dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) bleibt der Fahrausweis für die sechswöchigen Sommerferien in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Bestandteil des Ferienpasses.

Die Vereinbarung, dass das Jugendamt pro verkauften Ferienpass 7,50 Euro und 5,50 Euro pro kostenlos ausgegebenen Ferienpass an die DVB AG zahlt, hat weiterhin Bestand.

## Verkaufszahlen der Ferienpässe von 2013 bis 2017



Die neue Sachbearbeiterin für die außerschulische Jugendbildung/Jugenderholung ist Frau Protze. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erstellung des Ferienpasses.

Lippmann  
komm. Leiter der Verwaltung  
des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Anlage

**Auswertung der Ergebnisse des Modellprojektes  
„Familienklassenzimmer“  
an der 139. Grundschule Dresden-Gorbitz  
im Zeitraum März 2015 bis Juni 2017**

**Landeshauptstadt Dresden  
Jugendamt**

Stand vom 19. Juli 2017

erstellt von:

Sylvia Queißer, Jugendamt, Sachbearbeiterin Jugendhilfeplanung

unter Mitwirkung von:

Heike Seickel, Jugendamt, Sachgebietsleiterin ASD Gorbitz

Carmen Köppe, Schulleiterin 139. Grundschule

Antje Gehrke und Maud Rix, Auguszt und Jetter – Gesellschaft für innovative Sozialarbeit mbH

sowie in geschätzter Anerkennung und Erinnerung an unseren ehemaligen Arbeitspartner und Kollegen  
Martin Jetter

## **Ergebnisse des Modellprojektes „Familienklassenzimmer“ - Arbeitsthesen**

Folgende Thesen können nach Auswertung der Ergebnisse des Modellprojektes „Familienklassenzimmer“ (FKZ) formuliert werden:

### **Positive Bewertungen/Feststellungen:**

1. Das Projekt trägt zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems bei. Die sich abzeichnenden Schulwechsel bzw. Übergänge in das Förderschulsystem konnten mehrheitlich abgewendet werden, die Familiensysteme konnten gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch über eine Adaption des Arbeitsansatzes in der Kindertagesbetreuung nachgedacht werden (siehe Seiten 16, 17 und 18).
2. Das Angebot wird von den Familien überwiegend gut angenommen. Nur einzelne Abbrüche oder (begründete) Fehlzeiten wurden festgestellt (siehe Seite 10).
3. Die Nutzung des Angebotes erfolgte mehrheitlich ohne vorherige Kenntnis des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Offensichtlich ist der Zugang über die Schule vereinfacht, was nahe legt, dass sich die Niedrigschwelligkeit des Angebotes bewährt hat (siehe Seiten 10, 12, 13, 16 und 17).
4. Durch die Nutzung des Angebotes können möglicherweise hochstrukturierte, kostenintensive Hilfen einschließlich Herausnahmen bzw. die Installation von kostenintensiven Schulintegrationshilfen vermieden werden. Dadurch wird der Arbeitsaufwand für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe deutlich geringer gehalten. Hier wird vorgeschlagen, eine fallkonkrete Folgeerhebung/Katamnese durchzuführen (siehe Seiten 14, 15 und 16 und Datenblätter im Anhang).
5. Das Angebot könnte, trotz aller innerfamiliärer Konflikt- und Problemlagen, die Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechtes sowie die Aufrechterhaltung gemeinsamer Beziehungsverhältnisse stabilisieren<sup>1</sup> (siehe Seite 11).
6. Das Projekt konnte zur Sensibilisierung hinsichtlich der Inanspruchnahme weiterführender Hilfesysteme beitragen, insbesondere außerhalb des Bereiches der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Seiten 15 und 16).
7. Das Angebot wird kostenseitig sowohl seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als auch durch die Schulbehörde und den Schulträger finanziert, konkret etwa 9.000 Euro über die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden (SBAD) und das Schulverwaltungsamt und etwa 22.000 Euro durch das Jugendamt. Das ist beispielhaft (siehe Seiten 17 und 18).
8. Das Angebot ist deutlich kostengünstiger als andere ambulante Hilfen (siehe Seite 19).

### **Negative Bewertungen/Feststellungen:**

1. Die Falleinstellung auf der Grundlage § 36 SGB VIII ist nicht gesetzeskonform umgesetzt worden, es wurden in keinem der Fälle übergeordnete sozialpädagogische Zielstellungen formuliert. Dies hätte den zum Teil widersprüchlichen Angaben des Trägers zum Sorgerecht bzw. zu den Familienverhältnissen entgegenwirken können und konkretes zielgerichtetes und damit überprüfbares Arbeiten ermöglicht (siehe Seiten 13 und 17).
2. Die eingangs durch die Schule beschriebenen Ausgangslagen zielen primär auf Schulthemen ab. Erst die Sicht des Trägers weitet die Sicht auf den familiären Kontext und lässt auch den Rückschluss auf „Multiproblemlagen“ zu. Auch hier wäre die fachliche Bewertung durch den ASD hilfreich gewesen (siehe Seiten 6 und 7).

---

<sup>1</sup> Diese Hypothese ist nicht eindeutig validierbar. Es hat nur eine geringe Anzahl der Familien wiederholt und infolge an einem weiteren Durchgang des FKZ teilgenommen.

3. Die Bedeutung der Schnittstellenarbeit zum Leistungsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bzw. zu den Bereichen Sport und Kultur (z.B. Fußballverein oder Musikschule/Chor/Theatergruppe usw.) ist den Arbeitspartnerinnen und -partnern nicht ausreichend bewusst, hier besteht erhöhter Steuerungs- und Handlungsbedarf (siehe Seite 16).
4. Im Rahmen der Ergebnisbetrachtung erfolgte nur in einem Fall eine Aussage zum Übergang von der Grundschule zur Mittel- bzw. Oberschule, während weitgehend Aussagen zur Abwendung von Übergängen in das Förderschulsystem getroffen wurden (siehe Seite 18).
5. Den mündlichen Aussagen der Schulleiterin zufolge sind die Übergänge aus dem Bereich der Kindertagesstättenbetreuung häufig sehr problembehaftet. Zwei Kinder des FKZ wurden vom Schulbeginn zurückgestellt, in einem Fall erfolgte die Rücknahme der Anmeldung durch die Eltern selbst.

### 1. Situationsbeschreibung/Ausgangslage

Der Träger der freien Jugendhilfe Augustz und Jetter – Gesellschaft für innovative Sozialarbeit mbH setzt in Zusammenarbeit mit der SBAD seit dem zweiten Schulhalbjahr 2014/2015 am Schulstandort 139. Grundschule Dresden-Gorbitz das Modellprojekt „Familienklassenzimmer“ um. Dieses basiert auf einem multifamilientherapeutischen Arbeitsansatz und wird seitens des Jugendamtes über den Bereich Hilfen zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit § 31 SGB VIII finanziert.

Das Ziel des Projektes besteht darin, dass Schüler/-innen, deren schulischer Erfolg insbesondere dadurch gefährdet ist, dass sie die Anforderungen beim Einhalten von Regeln und Arbeitsstrukturen nicht ausreichend erfüllen können und zum Teil trotz guter Begabungen den Anforderungen nicht entsprechen können, mit aktiver Unterstützung ihrer Eltern bzw. eines Elternteils diese Kompetenzen im FKZ erwerben.

Im FKZ kommen pro Durchgang jeweils fünf bis acht Kinder der Klassenstufen eins bis vier jahrgangsübergreifend in Begleitung von einem Elternteil während einem Schultag pro Woche (immer mittwochs) in einem eigenen Klassenzimmer zusammen.

Eine Pädagogin der Grundschule und zwei systemisch ausgebildete Familientherapeutinnen des Trägers Augustz und Jetter – Gesellschaft für innovative Sozialarbeit mbH leiten das FKZ. Die Eltern sollen sich gegenseitig unterstützen, voneinander erfahren und lernen, die schulische Situation ihrer Kinder besser wahrzunehmen und damit eine Stärkung ihrer eigenen Handlungsfähigkeit erfahren. Die Kinder sollen lernen, die komplexen Anforderungen des Schulalltages in der Klasse zu bewältigen. In Gruppenrollen sollen Veränderungen im familiären System angeregt werden, sodass eine gesunde Entwicklung der Kinder möglich wird, hierbei sollen vor allem die familiären Ressourcen genutzt und gestärkt werden. Unterstützt wird hier besonders die Möglichkeit der Familien und ihrer Mitglieder untereinander zu lernen. Die Kooperation mit der Klassenlehrerin ist dabei von großer Bedeutung. Im Familienklassenzimmer werden schulischer Unterricht, beziehungsfördernde Aktivitäten untereinander und Reflexionsaustausch kombiniert.

Schuldistanz äußert sich bei Kindern unter anderem in Respektlosigkeit und aggressivem Verhalten in der Schule, Grenzverletzungen, Arbeitsverweigerung, Leistungsverweigerung, Schul-, und Leistungsangst, geringe Lernmotivation, selbstverletzendes Verhalten, Entwicklungs- und Identitätskrisen bis hin zum vollständigen Rückzug aus dem System.

Kinder und Eltern besuchen das Familienklassenzimmer über einen Zeitraum eines gesamten Schulhalbjahres (durchschnittlich 18 Wochen). Die Teilnahme am Familienklassenzimmer ist freiwillig und setzt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Eltern beim Jugendamt voraus. Das Modellprojekt wurde nach dem Ende des vorgesehenen Projektzeitraumes von zwei Jahren aktuell bis zum 30. Juni 2017 verlängert und wird gegenwärtig evaluiert, um entscheiden zu können, ob verallgemeinerbare Erkenntnisse hinsichtlich Stärken, Herausforderungen und Wirksamkeit gewonnen werden konnten. Die Ergebnisse der Evaluation sollen im Herbst 2017 in einem fachpolitischen Diskurs im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden.

Aus diesem Fachdiskurs sollen sich auch Möglichkeiten zur weiteren Zukunft des Familienklassenzimmers in Dresden ableiten. Dabei ist sowohl eine Weiterentwicklung als neues Angebot im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzenden Aufgaben“ als auch im Bereich der „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ denkbar, ggf. sollen weitere Schulstandorte einbezogen werden, auf der Grundlage noch festzusetzender Auswahlkriterien.

## 2. Familienklassenzimmer als Ansatz der Multifamilientherapie

Das Familienklassenzimmer nutzt die Methoden der Multifamilientherapie und fördert damit den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, um neue Lösungsideen und neue Verhaltens- und Erziehungsmuster bei den Familien anzuregen. Das Ziel der Multifamilientherapie im schulischen Kontext besteht darin, dass Eltern von Schulkindern mit auffälligem Verhalten wie beispielsweise massiven Leistungsmängeln, Disziplinschwierigkeiten oder drohendem Schulverweis im Kontakt mit anderen Eltern mit gleichartigen Problemen ihre Kompetenzen in der Erziehungsarbeit festigen und stabilisieren. Schul- und Familienprobleme sollen gemeinsam analysiert und gelöst werden. Die Stärkung der elterlichen Präsenz und Autorität, die Aktivierung von nicht gesehenen Ressourcen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit bei den Familien spielen eine zentrale Rolle in der Arbeit.

Häufig liegt eine wechselseitige Schuldzuweisung von Elternhaus und Schule hinter den Problematiken (Asen & Scholz, 2009: Seiten 122 bis 125). So kann das Familienklassenzimmer als eine ambulante Form der Multifamilientherapie in Schulen verstanden werden (Asen & Scholz, 2009: Seite 128) und trägt damit dazu bei, Schule als einen inklusiven Lernort zu entwickeln. Die Fachkräfte fungieren dabei nicht nur als Expertinnen/Experten, sondern als „Kopiloten“, indem sie die Problemlösungsfindung bei den Betroffenen durch einen systemischen Ansatz fördern (Asen & Scholz, 2009: Seite 111).

Multifamilientherapie arbeitet mit der Erkenntnis, dass Schwierigkeiten bei der Ausübung der elterlichen Sorge bzw. eingetretene Fehlentwicklungen beispielweise in den Bereichen Frustrationstoleranz, Lernmotivation und Sozialkompetenz keine isolierte Erfahrung einzelner Familien sind und auch andere Menschen davon betroffen sind. „Wir sitzen alle im selben Boot“ und „wir sind ja nicht die Einzigen“, sind wesentliche Leitsätze der Multisystemtherapie.

Die Teilnahme von Familien mit ähnlichen Problemlagen ist mit der Überlegung verbunden, dass sich Betroffene gegenseitig unterstützen, neue Lösungen zu finden und Ideen auszutauschen, um dadurch die Herausforderungen bei den individuellen und familiären Entwicklungsaufgaben in der eigenen Familie zunehmend besser bewältigen zu können.

Die Erfahrung, dass alle im selben Boot sitzen, soll zu mehr Akzeptanz des Problems und zur Selbstreflexion führen. Der Problemlösungsprozess wird dadurch befördert, dass sich die Familien in anderen Familien „gespiegelt“ fühlen und auf diese Weise neue Perspektiven entstehen. „Ich sehe sehr genau beim Anderen Dinge, für die ich bei mir selbst blind bin“, ist dabei ein Leitgedanke der Multisystemtherapie (Asen & Scholz, 2009: Seiten 14 und 15).

Im Marlborough Family Education Centre (MFEC) um Eia Asen ist die Idee des Familienklassenzimmers entstanden und evaluiert worden. „Die Evaluation zeigt, dass sich das emotionale Befinden der Kinder, ihr Verhalten und die schulischen Leistungen nach sechs bzw. zwölf Monaten deutlich verbesserten. Auch ist der erlebte Stress des Elternseins nach zwölf Monaten deutlich tiefer bei den Teilnehmenden des Familienklassenzimmers. Die familiären Beziehungen und das elterliche Wohlbefinden blieben innerhalb von zwölf Monaten relativ stabil. Dies deutet darauf hin, dass das Familienklassenzimmer insbesondere zu einer Stabilisierung der Situation beitragen und einer Verschlechterung entgegenwirken kann (Morris, L'Hurray, Skalsberg & Gomez)“.

## 3. Standortauswahl in Dresden 2013

Die Standortauswahl wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, der SBAD, dem Schulverwaltungsamt, der Grundschule und dem Leistungserbringer getroffen. Eingangs der Abstimmungen waren folgende drei Stadträume in der Diskussion:

- Stadtraum 16 Cotta – Gorbitz
- Stadtraum 4 Neustadt/Pieschen – Leipziger Vorstadt, Pieschen
- Stadtraum 2 Altstadt – Johannstadt

Neben den statistischen Daten wurden auch die Einschätzungen der SBAD bzw. des Schulverwaltungsamtes zur Situation von bestimmten Grundschulen hinsichtlich Schülerzahlen, mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen, Anzahl von Schüler/-innen in VKA/VGA-Klassen (Vorbereitungsklassen/-gruppen für Ausländer/-innen, ehemals DaZ-Klassen), die Anzahl von Rückstellungen der Schulaufnahme durch das Gesundheitsamt, Schulpflichtverletzungen, Schulsuspendierungen bzw. die Anzahl absehbarer Schulwechsel in den Förderschulbereich betrachtet.

#### **4. Rahmenbedingungen/Ausgangslagen der Familien**

Die Rahmenbedingungen des FKZ werden in der aktuellen Leistungsbeschreibung vom 27. Januar 2017 dargestellt. Die Durchgänge fanden über folgende Zeiträume statt:

- 11. März 2015 bis 12. Februar 2017 und
- 27. Februar 2017 bis 23. Juni 2017.

In den insgesamt fünf Durchgängen des FKZ (fünf Schulhalbjahren) haben 39 Kinder/Familien teilgenommen. Die Ausgangslagen der teilnehmenden Kinder/Familien werden durch die Schulleitung sowie durch den Leistungserbringer wie folgt beschrieben:

##### aus Sicht der Schule:

- sehr große, schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten des Kindes der Familie im Bereich Sozialkompetenz mit einhergehender hoher psychischer Belastung
- Eltern schildern in Vorgesprächen oft, dass sie ihr Kind nicht mehr erreichen und keine Möglichkeiten sehen, bestimmte Anforderungen und Regelungen durchsetzen zu können, Kind lehnt sich im Grundschulalter gegen die Eltern auf (sichtbar gestörte Eltern-Kind-Beziehung)
- im Unterricht und in den Pausen sehr auffällige Störungen und ein Nichteinlassen auf das Lernen an sich bis hin zur Verweigerungshaltung
- Erteilung von Schulstrafen und angedrohte Suspendierung vom Unterricht
- sehr große Lernschwierigkeiten mit Lernversagen und Nichterreichen der Klassenziele ohne oder sehr wenige Unterstützung durch die Familie, begründet teilweise durch die eigene schwierige Schulbiografie der Eltern
- bevorstehender Wechsel an eine Förderschule auf Grund der obengenannten Anhaltspunkte
- Abwenden einer schon sichtbaren Schulverweigerung bzw. unbegründeter Fehltage der Schüler/-innen
- keine bis äußerst schwierige Zusammenarbeit bzgl. der Auffälligkeiten beim Lernen und der Sozialkompetenz mit den Familien und der Schule

##### aus Sicht des Leistungserbringers:

- Vorwiegend sind es Mütter mit ihren Kindern, die das Unterstützungsangebot im FKZ nutzen, davon über 50 Prozent (eher 60 bis 80 Prozent) alleinerziehend bzw. mit Lebenspartnerinnen/-partnern, welche mehr oder weniger in der sozialen Verantwortung für die betreffenden Kinder sind.
- Ebenfalls zum überwiegenden Teil leben die Familien in eher bedrängten finanziellen Verhältnissen mit zusätzlich vielfältigen weiteren sozialen, psychosozialen und emotionalen Belastungen (tatsächlich sind es sehr oft die sogenannten 'Multiproblemfamilien' wie in der Leistungsbeschreibung skizziert).
- Die Kinder zeigen überwiegend expansive Störungen und Verweigerungsverhalten sowohl im schulischen Kontext als auch in den familiären Bezügen.
- Die Situation mit den leiblichen Vätern der Kinder ist sehr häufig kritisch bis ungeklärt.

#### **5. Auswertung der Datenblätter**

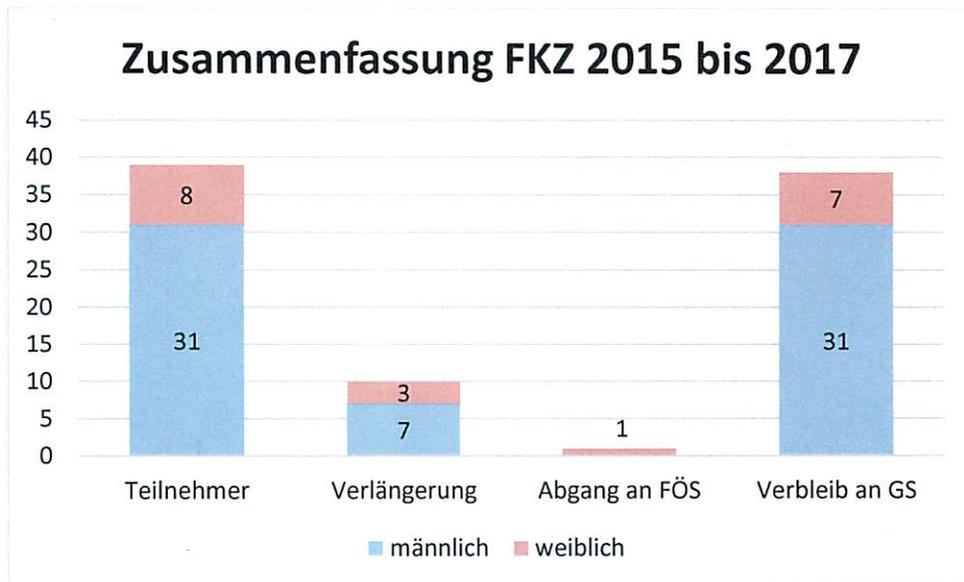
##### **Anzahl und Zeitraum der Durchgänge (DG), Anzahl der Sitzungen**

- 1. Durchgang: 2. Schulhalbjahr 2014/2015, 18 Sitzungen
- 2. Durchgang: 1. Schulhalbjahr 2015/2016, 17 Sitzungen

- 3. Durchgang: 2. Schulhalbjahr 2015/2016, 15 Sitzungen
- 4. Durchgang: 1. Schulhalbjahr 2016/2017, 17 Sitzungen
- 5. Durchgang: 2. Schulhalbjahr 2016/2017, 14 Sitzungen

Anzahl, Geschlecht, Klassenstufe und Anzahl der Teilnahmen an den Sitzungen

- 1. Durchgang: 7 Teilnehmer/-innen, davon ein/-e Teilnehmer/-in Ausstieg nach der dritten Sitzung, aus diesem Grund wurde kein Datenblatt angelegt
- 2. Durchgang: 8 Teilnehmer/-innen, davon ein/-e Teilnehmer/-in aus dem 1. DG
- 3. Durchgang: 10 Teilnehmer/-innen, davon ein/-e Teilnehmer/-in aus dem 2. DG
- 4. Durchgang: 7 Teilnehmer/-innen
- 5. Durchgang: 8 Teilnehmer/-innen, davon fünf Teilnehmer/-innen aus dem 4. DG



Teilnahme am Modellprojekt von insgesamt 39 Kindern (31 männlich, 8 weiblich)

Verteilung der Teilnehmenden in den Klassenstufen

- Klasse 1: 9 Teilnehmende
- Klasse 2: 12 Teilnehmende
- Klasse 3: 6 Teilnehmende
- Klasse 4: 12 Teilnehmende

Verteilung der Teilnahme/Inanspruchnahme an den Sitzungen

1. Durchgang		2. Durchgang		3. Durchgang		4. Durchgang		5. Durchgang	
Teilnehmer	Verteilung								
1.1	88,8 %	2.1	88,2 %	3.1	93,3 %	4.1	76,4 %	5.1	92,8 %
1.2	66,6 %	2.2	100,0 %	3.2	92,3 %	4.2	94,1 %	5.2	64,2 %
1.3	83,3 %	2.3	94,1 %	3.3	100,0 %	4.3	64,7 %	5.3	78,5 %
1.4	83,3 %	2.4	88,2 %	3.4	80,0 %	4.4	75,0 %	5.4	50,0 %
1.5	61,1 %	2.5	70,5 %	3.5	40,0 %	4.5	88,2 %	5.5	85,7 %
1.6	66,6 %	2.6	58,8 %	3.6	33,3 %	4.6	70,5 %	5.6	35,7 %
		2.7	88,2 %	3.7	53,3 %	4.7	41,2 %	5.7	85,7 %
		2.8	75,0 %	3.8	86,6 %			5.8	85,7 %
				3.9	53,3 %				
				3.10	80,0 %				
<b>durchschnittlich 74,9 %</b>		<b>durchschnittlich 82,9 %</b>		<b>durchschnittlich 71,2 %</b>		<b>durchschnittlich 72,9 %</b>		<b>durchschnittlich 72,3 %</b>	

1. Es kann festgestellt werden, dass über den gesamten Zeitraum der Laufzeit des Modellprojektes die Inanspruchnahme der Familien bei **durchschnittlich 75 Prozent** lag. Dies spricht dafür, dass diese niedrigschwellige Hilfe von den Familien gut angenommen wird.
2. In zwei Fällen lag die Inanspruchnahme bei **100 Prozent**.
3. In vier Fällen lag die Inanspruchnahme bei **unter 50 Prozent**, die Ursachen dafür liegen meist in krankheits-, oder arbeitsbedingten Verhinderungen der Mütter oder Väter.

#### Sorgerechtsstatus/Beziehungsstatus bei Beginn der Teilnahme

1. Allgemein kann festgestellt werden, dass trotz aller familiärer und individueller Problemlagen in der überwiegenden Anzahl sowohl das Sorgerecht gemeinsam ausgeübt wird und überwiegend ein gemeinsamer bzw. verheirateter Beziehungsstatus der Eltern vorliegt.
2. Nur in drei Fällen erfolgten keine Angaben zu Sorgerecht bzw. zu bestehendem Beziehungsstatus.
3. In einem Fall wurde die Teilnahme bereits nach der dritten Sitzung aufgrund hoher gesundheitlicher Belastungen der Mutter abgebrochen, aus diesem Grund wurde kein Datenblatt angelegt.

#### Anzahl und Art der Hilfen nach SGB VIII, die im Einzelfall bereits vor der Inanspruchnahme des FKZ gewährt wurden

1. Durchgang	2. Durchgang	3. Durchgang	4. Durchgang	5. Durchgang
3 Hilfen	2 Hilfen	4 Hilfen	2 Hilfen	3 Hilfen
§§ 28, 31, 33, 34	§§ 31, 32 34	§§ 31, 32, 34	§§ 27, 31 32	§§ 28, 31

Nur in 14 Fällen waren die am FKZ teilnehmenden Kinder/Familien dem ASD vorher bekannt. Das heißt, dass die Teilnahme am/die Aufnahme in das FKZ überwiegend über die Schule gesteuert wurde. Hier liegt erheblicher Steuerungsbedarf durch das Jugendamt vor.

#### Schulische Informationen/Nennungen im Einzelnen

- in Erwägung gezogene Förderschulverfahren: 7
- Verdacht auf Vorliegen einer LRS/Einleitung von LRS-Verfahren: 4
- Integrationskind Sprachklasse/Sprachentwicklungsstörungen: 5
- Verdacht auf ADHS/Diagnostik ADHS mit Krankheitswert: 5
- Versetzungsgefährdung in die nächste Klassenstufe: 11
- Wiederholung der bestehenden Klassenstufe: 3
- Androhung von Schulstrafen/drohender Schulausschluss: 5
- Erfolgte Schulverweise: 4
- Schulsuspendierungen: 2
- KWG-Meldungen durch die Schule: 2
- weitere versch. frühkindliche Störungs- und Krankheitsbilder: 9
- Massive Verhaltensauffälligkeiten im Schulalltag: 6
- Anbindung an das SPZ: 1
- Empfehlung zur Wiederholung/Verlängerung des FKZ: 10

#### Situationsbeschreibung der Eltern-Kind-Beziehung (Qualität, Gestaltung), vor Eintritt in das FKZ, Mehrfachnennungen

- psychische und physische Überforderung der Mutter durch Mehrfachbelastung in Familie und Beruf
- Mangel an festen und innerlichen Familienbeziehungen
- mangelnde Zuwendung, mangelnde Versorgung durch die Mutter
- ständig wiederkehrende Aggressionen innerhalb der Familie
- Anwendung gegenseitiger verbaler und körperlicher Gewalt
- geringes verfügbares Einkommen der Eltern/Alleinerziehenden
- Belastung durch Trennung und Scheidung
- gehäufte gesundheitliche Auffälligkeiten der Eltern/Mütter
- divergierende Erziehungsmuster der Eltern

- massive frühkindliche Belastungen/Störungsbilder/Erkrankungen
- unzureichende medizinische Vorsorge
- Bildungsferne der Mutter/des Vaters
- unklare Familienperspektiven
- Arbeitslosigkeit der Eltern
- komplizierte Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Schule
- Suizidandrohung durch das Kind

#### Situationsbeschreibung Verhalten Indexklient - Schule/Familie vor Eintritt in das FKZ

- diverse, zum Teil stark ausgeprägte Auffälligkeiten im Arbeits-, und Lernverhalten
- diverse Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- ausgeprägte Lerndefizite
- diverse Entwicklungsverzögerungen
- diverse Entwicklungsdefizite
- psychische Überforderung des Kindes
- eingeschränkte Frustrationstoleranz
- emotionale Verhaltensauffälligkeiten
- Gewaltbereitschaft gegenüber Lehrerinnen/Lehrern und Mitschülerinnen/Mitschülern
- Verweigerungsverhalten
- Versagensängste

#### Situationsbeschreibung Mitwirkung, Zusammenarbeit Schule-Eltern vor Eintritt in das FKZ

- abwartende und distanzierte Haltung der Eltern gegenüber der Schule
- gegenseitige Schuldzuweisungen, belastetes und angespanntes Verhältnis
- kaum bzw. geringe Kooperations-, und Mitwirkungsbereitschaft
- häufige gegenseitige Missverständnisse
- eskalierende Konflikte zwischen Mutter und Schule
- verstärkte KWG-Meldungen durch die Schule
- Skepsis bzgl. Teilnahme am FKZ
- gute Zusammenarbeit mit der Schule, hohes Interesse und Verlässlichkeit, hohes Engagement
- gegenseitig gute Beziehungsangebote
- hohe Präsenz der Eltern in Schule
- Wunsch der Eltern nach verstärktem Kontakt mit der Schule
- erhebliche Diskrepanzen zwischen Schule und Eltern

Vorhandensein eines vereinbarten übergeordneten Zieles gemäß Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII im Kontext der Entscheidung zur Aufnahme in das FKZ:

Trotz wiederholter Abstimmungen (belegt durch eine vorhandene Termin-/Zeitschiene zur Evaluation) zwischen dem Jugendamt (hier: Sachgebiete Jugendhilfeplanung und Zentrale Steuerung HzE), dem Leistungserbringer Augustz und Jetter – Gesellschaft für innovative Sozialarbeit mbH und der Schulleitung zur Falleinstellung in das FKZ und der damit zu gewährleistenden Durchsetzung/Sicherung der Steuerungshoheit des ASD konnten über den gesamten Projektzeitraum **keine** durchgängig gesicherten Abläufe umgesetzt werden. Die Sicherung des Wunsch- und Wahlrechtes der Klienten und die Entscheidungshoheit des ASD über die Gewährung einer erforderlichen und geeigneten Hilfe waren durchgängiges Thema dieser Zusammenkünfte.

Immer wieder mussten einzelne Kostenzusagen des Jugendamtes erst nach dem vertraglich vereinbarten Beginn der Maßnahme erteilt werden, da die vorgeschriebene Falleinstellung nicht sichergestellt wurde. Inwieweit durch den ASD Gorbitz ggf. auch verkürzte Hilfeplanverfahren eingeleitet wurden, ist hier nicht bekannt.

Konkrete Einzelsachverhalte/ Einzelentscheidungen zur Aufnahme der Kinder in das Modellprojekt liegen dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung in dokumentierter Form nicht vor, das heißt, die einzelfallbezogenen

Abstimmungen zwischen den fallführenden Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen des ASD Gorbitz, der Schule, dem Leistungserbringer und dem Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe entziehen sich der Kenntnis des für die Evaluation zuständigen Sachgebietes.

Im Rahmen der Bearbeitung der individuellen Datenblätter wurde dieser Sachverhalt nicht erfasst, da nicht wirkungsrelevant. Hier ist aus Sicht des Sachgebietes Jugendhilfeplanung eine gesonderte Auswertung durch die Fachabteilung ASD unter Einbezug des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe erforderlich.

**Fazit:** Die Inanspruchnahme der Leistung erfolgte ausschließlich auf der Basis der Kostenzusagen seitens des Jugendamtes. Die vertragliche Grundlage des Leistungsangebotes der Trägers Augustz und Jetter – Gesellschaft für innovative Sozialarbeit mbH basiert auf §§ 29, 31, 77 SGB VIII und wurde in insgesamt 39 Fällen durch das Jugendamt in Anspruch genommen. Die entsprechenden formalen Grundlagen gemäß § 36 SGB VIII konnten in der Praxis nicht umgesetzt werden. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach § 27 Abs. 2 SGB VIII. Hier besteht Klärungsbedarf zur Falleinstellung.

Es liegen mit der Dokumentation der Datenblätter für **keinen der Teilnehmer übergeordnete Zielstellungen nach § 36 SGB VIII vor.**

#### Entwicklungen und Perspektiven nach Abschluss des FKZ:

Folgende schulische sowie sozialpädagogische Ergebnisse/ Perspektiventwicklungen werden benannt:

- Eltern- Kind- Beziehung:
  - veränderte Wirksamkeitserfahrung für eine hilfreiche Erziehung
  - Stärkung der Erziehungskompetenz, klarere Erziehungshaltung
  - emotionale Stabilisierung, Festigung der Mutter-Kind-Beziehung
  - Zugewinn an Problem- und Konfliktlösungsstrategien, auch unter Geschwistern
  - verbesserte innerfamiliäre Kommunikation und Abstimmung, verstärkte Kompromissbereitschaft
  - verstärktes Erleben von Selbstwirksamkeit
  - Erhöhung des gegenseitigen Vertrauens
  - verstärkte Verantwortungsübernahme vom getrennt lebenden Elternteil
  - Entlastung der Mutter
  - Neuordnung der familiären Ressourcen
  - Erhöhung des Selbstschutzes, Schaffung von Freiräumen für die Mutter
- Verhalten Indeksklient (Schule/Familie):
  - deutliche bzw. ansatzweise Verbesserung der Lern- und Arbeitshaltung
  - Erhöhung der Konfliktfähigkeit
  - Verringerung von Gewaltbereitschaft gegenüber Lehrerinnen/Lehrern und Mitschülerinnen/Mitschülern
  - Stärkung der sozialen Kompetenzen
  - Zugewinn an altersangemessener Selbständigkeit
  - verstärkte Verantwortungsübernahme
  - Motivationserhöhung, Freude am Lernen
  - Erhöhung der Mitwirkungsbereitschaft, Nutzung außerschulischer Lernangebote
- Mitwirkung, Zusammenarbeit (Schule, Eltern) – überwiegend können folgende Ergebnisse festgestellt werden:
  - Stabilisierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern
  - Erhöhung des gegenseitigen Verständnisses
  - Verringerung gegenseitiger Schuldzuweisungen
  - zunehmendes gegenseitiges Vertrauensverhältnis, verstärkte Offenheit
  - gestiegene Verantwortungsübernahme der Eltern
  - gesteigertes Interesse, verstärkte Mitwirkungsbereitschaft der Eltern am Unterrichtsgeschehen bzw. im außerschulischen Bereich

- Stabilisierung der gegenseitigen Kooperation
- Zunahme an Akzeptanz bzgl. vorgesehenem Schulwechsel zur Förderschule
- Verbesserung des Kontaktes zur Klassenlehrerin/zum Klassenlehrer
- Empfohlene Folgehilfen, Perspektive in Auswertung des FKZ durch den Leistungserbringer, die Schule und den ASD (Mehrfachnennungen möglich)
  - Anbindung an einer EBS: 5
  - Anbindung an familientherapeutischer Praxis: 6
  - weitere Teilnahme am FKZ: 10
  - Übergang Mittelschule/Oberschule: 2
  - Diagnostik und Aufenthalt in der KJP: 5
  - Antrag auf Sozialpädagogische Familienhilfe: 2
  - Abwendung Förderschule: 1
  - Wiederholung der Klassenstufe: 3
  - weitere Klärung der Hilfestellung durch ASD: 3
  - intensives kindertherapeutisches Angebot: 3
  - Teilnahme an einer Eltern-/Paar-Beratung: 1
  - Aufnahme einer Mutter-Kind-Kur: 2
  - Empfehlung für Nutzung der Ergotherapie/Logopädie: 3
  - Empfehlung zur Nutzung des GTA-Angebotes der Schule: 2

#### Ergebnisse aus sozialpädagogischer Sicht

Durch die Teilnahme am FKZ wurden folgende konkrete Entwicklungen angeregt und gefördert bzw. die unterschiedlichsten Hilfeangebote nahegebracht:

- Die konkreten Ziele für die Schule und zu Hause stellen für die Familien einen wichtigen Orientierungsrahmen dar. Es werden klarere Regeln formuliert und der Alltag dadurch strukturiert.
- Die Eltern gewinnen an Sicherheit in ihren Erziehungsaufgaben und erleben eine Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit.
- Die Eltern geben dem partizipativen Miteinbeziehen der Kinder mehr Bedeutung. Die Kommunikationsform zwischen Eltern und Kindern wird ruhiger. Die Eltern werden vermehrt zu Ansprechpersonen für die Kinder.
- Eltern und Kinder unternehmen mehr gemeinsame Aktivitäten und verbringen Zeit miteinander, womit es zu einer Stärkung der Zusammengehörigkeit kommt.
- Die Kinder lernen über ihr Verhalten und dessen Konsequenz nachzudenken.
- Die Kinder zeigen eine verbesserte Sozialkompetenz gegenüber ihren Mitmenschen.
- Unruhe stiftendes Verhalten nimmt im Schulalltag ab. Es kommt zu weniger Eskalationen.
- Die Klassenlehrpersonen erleben durch das FKZ eine Entlastung und Unterstützung.
- Durch die Teilnahme am FKZ kann der Unterstützungsbedarf der Familien eingehend abgeklärt und allfällige längerfristige Hilfeleistungen in die Wege geleitet werden.
- Befristete Schulausschlüsse und Übergänge in das Förderschulsystem konnten deutlich reduziert werden.

Das Familienklassenzimmer erweist sich als **wirkungsvolles** Angebot, um herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern durch die verstärkte Kooperation von schulischen Akteurinnen/Akteuren und Familien zu begegnen. Diese Schulentwicklung sollte mit der SBAD weiterführend diskutiert und entwickelt werden.

#### 6. Überlegungen zur möglichen Weiterentwicklung des Projektansatzes

An dieser Stelle ist die Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen für die Erbringung dieser Leistung erneut auf den Prüfstand zu stellen bzw. erneut zu definieren.

Die aktuellen, auch fachpolitischen, Diskussionen hinsichtlich einer möglichen Weiterführung des Projektansatzes (ggf. auch an anderen Schulstandorten auf der Basis einer begründeten Standortauswahl) bewegen sich im Spannungsfeld der gesetzlichen Anbindung zwischen den §§ 16, 28, 27, 31 SGB VIII, d. h.

unter Umständen ist auch eine Etablierung dieses Projektansatzes im Bereich der Schnittstelle zur Sekundärprävention denkbar. Hier werden Überlegungen angestellt, die Forschungsergebnisse der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs) zur derzeit laufenden Untersuchung zu nutzen und eine ggf. weitere Evaluation an möglichen Folgestandorten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang könnte die weitere Umsetzung des Projektansatzes auf der Grundlage der Förderrichtlinie „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen“ geprüft werden.

In Anbetracht der Ergebnisse zur Einsteuerung in das Angebot sowie mit Blick auf die Erfahrungen der Schule bzw. des Leistungserbringers ist der Rahmen der Freiwilligkeit, wie es § 16 SGB VIII voraussetzt, weiter zu diskutieren.

## Weitere Schnittstellenbetrachtung

Die Rolle der Schulsozialarbeit im Kontext der Falleinstellung in das FKZ kam nicht in dem Maße, wie mit dem Träger Lebenshilfe Dresden e. V. vereinbart, zum Tragen. Hier muss nachgesteuert werden. Auch die Angebote des Leistungsfeldes der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Stadtraumes (Kinder- und Jugendhauses „Tanne“ und Kindertreff „Puzzle“) spielten im Rahmen der Perspektivklärung keine Rolle. Hier besteht weiterer Abstimmungsbedarf.

## 7. Finanzielle Aufwendungen

Die Aufwendungen für das FKZ (pro Durchgang) betragen:

- Jugendamt:  
Finanzierung des Leistungserbringers in Höhe von 21.806 Euro (Personal- und Sachkosten, 309 Stunden pro Schulhalbjahr)
- SBAD:  
Finanzierung von Personalkosten pro Durchgang: ca. 6.500 Euro, basierend auf 10 Arbeitsstunden der Klassenlehrerin pro Woche, EG 11 (Quelle: SBAD)
- Schulverwaltungsamt:  
fiktive Kosten für die Nutzung der Schulräume ca. 2.000 Euro pro Durchgang (kein Mietvertrag an Dritte vorliegend, da als schulische Veranstaltung anerkannt), d. h. die Gesamtfinanzierung des Modellprojektes erfolgt zu zwei Dritteln durch den örtlichen Jugendhilfeträger und zu insgesamt einem Drittel durch den kommunalen Schulträger sowie die SBAD.

Heruntergerechnet auf den einzelnen Fall ergibt sich eine deutlich geringere Kostenbelastung als beispielsweise eine Finanzierung eines Schulintegrationshelfers (SIH) über 6 Wochenstunden nach § 35 a SGB VIII oder die Finanzierung einer SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) nach § 31 SGB VIII über 6 h pro Woche (siehe Modellrechnung)

Modellrechnung:

	SPFH § 31 SGB VIII	SIH § 35a SGB VIII	FKZ § 27 i. V. m. § 31 SGB VIII
durchschnittliche wöchentl. FLS je Fall	6,5	16,4	6
durchschnittliche Kosten/FLS	55,00	40,00	25,24
pro Familie je Woche	357,50	640,00	151,44
	6.435,00	11.520,00	2.725,99
<b>Gesamtkosten-Vergleich: 8 Familien</b>	<b>51.480,00</b>	<b>92.160,00</b>	<b>21.807,88</b>